

## Kantonale Schulkonferenz

Leitender Ausschuss

An das Erziehungsdepartement z.Hd. Ulrich Maier und Dieter Baur Leimenstrasse 1 Postfach 4001 Basel

Basel, 24 . Januar 2017

Konsultationsantwort zur «Anpassung der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen und der Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen»

Sehr geehrte Herren

Die KSBS hat die vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung für die Volksschulleitung zur Kenntnis genommen und besprochen. Die KSBS möchte folgende Rückmeldungen anbringen:

§ 11 a) – c) Zustimmung.

Absatz d) Änderungsantrag: nicht «bestimmte Aufgaben», sondern «notwendige Aufgaben».

§ 14 Es fehlt die Bezeichnung Fachpersonen.

- Lehr- und **Fachpersonen** brauchen beide ein MAG. Letztere haben jedoch einen z.T. anderen Auftrag und können von fachfremden Schulleitungen nicht effektiv beurteilt werden. Hier böte sich der Beizug von Expertinnen und Experten an.
- Die «Beurteilung von Leistungen» ist in der Schullandschaft grundsätzlich anspruchsvoll. Stattdessen wäre ein gegenseitiges Beratungsgespräch mit individuellem Feedback von Nutzen. Auf das gegenseitige Beurteilen von Leistungen (SL – LP und umgekehrt) könnte verzichtet werden.
- Gewinnbringender als eine Beurteilung (auch wenn sie nicht qualifizierend ist) durch die Schulleitung wären aus Sicht der KSBS allenfalls Formen des kollegialen Feedbacks.

### § 16

Auch hier fehlt die namentliche Erwähnung der Fachpersonen:

«Die Schulleitung legt in Absprache mit Lehr- **und Fachpersonen** fest, welche Fachgruppen gebildet werden.»

#### § 17

Die Erweiterung der Ausbildungsvoraussetzungen für Schulleitungen im Bereich MB um «vergleichbare Führungsausbildung» alternativ zur SL-Ausbildung wurde stark diskutiert; schliesslich aber gut geheissen. Es wird beobachtet, dass die Voraussetzungen a) & b) an einigen Orten nicht eingehalten werden. Werden a) und b) eingehalten, erscheint die Erweiterung weniger problematisch als wenn a) und b) fehlen.

Weitere Bemerkungen:

 Die KSBS erachtet es als wichtig, dass das Departement noch stärkere Anstrengungen unternimmt, «Eigengewächse» zu fördern (LP zu SL). Diese Anstrengungen dürfen von einer Erweiterung im Sinne von «vergleichbare Führungsausbildung» nicht untergraben werden.  Die KSBS ist der Meinung, dass die Attraktivität für den Schulleitungsjob gesteigert werden muss. Dafür scheint es uns nötig, dass die «klassische» Schulleitungsausbildung auch überarbeitet wird.

### § 22

Analog zur Stellungnahme der KSBS zur «Verordnung für die Volkschulleitung» sind wir der Meinung, dass eine Zielvereinbarung sowohl für VS und MB jährlich (statt bei VS mindestens alle 2 Jahre) stattfinden müsste.

# § 23

Die KSBS ist darüber gestolpert, dass die Leitungskonferenzen bei VS und MB in den Verordnungen sprachlich nicht gleich behandelt werden. VS: «SL-Mitglieder **beteiligen** sich…» / «Mitglieder der VSL leiten die Leitungskonferenz…»; MB: «Die Rektorinnen und Rektoren bilden…»/ 1. Teil mit Leitung MB, 2. Teil leitet Rektorln/Direktorln». Der KSBS ist diese Unterscheidung nicht klar. Wir unterstützen eine Gleichbehandlung, wenn das die Schulleitungen wünschen.

Diese Stellungnahme wurde an der Vorstandssitzung der KSBS vom 23. Januar 2017 verabschiedet.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gaby Hintermann, Präsidentin

gales Hitelman